

Unser Team

SABINE RIEPE

Leitung I Sozialdienst Ammerland-Klinik **T** +49 (0)4488 50-6645 sabine.riepe@ammerland-klinik.de

DARIA EBKEN

T +49 (0)4488 50-3726 daria.ebken@ammerland-klinik.de

JESSICA EILERS

T +49 (0)4488 50-3728 jessica.eilers@ammerland-klinik.de

BIRGIT GERDES

T +49 (0)4488 50-3732 birgit.gerdes@ammerland-klinik.de

URSULA HAJE-BRANDT

T +49 (0)4488 50-3730 ursula.haje-brandt@ammerland-klinik.de

GUNDA HEMKEN

T +49 (0)4488 50-3729 gunda.hemken@ammerland-klinik.de

BARBARA KLANN

T +49 (0)4488 50-3731 barbara.klann@ammerland-klinik.de

Hier finden Sie uns

Sie finden den Sozialdienst der Ammerland-Klinik GmbH im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes, kaufmännischer Bereich in den Räumen E05, E06 und F12.



SPRECHZEITEN: Montag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Freitag von 9 bis 14 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung.

Unsere Ärzte, Krankenschwestern und -pfleger sind Ihnen hierbei gerne behilflich.



Ammerland-Klinik GmbH

Lange Straße 38 26655 Westerstede www.ammerland-klinik.de

Amtsgericht Oldenburg, HRB 120783 Hauptgeschäftsführer: Axel Weber Medizinischer Geschäftsführer: Dr. Peter Ritte

Sozialdienst

der Ammerland-Klinik GmbH

Informationen für onkologische Patienten und deren Angehörige





Liebe Patientin, lieber Patient, liebe Angehörige,

die Diagnose einer Krebserkrankung führt in vielen Fällen zu tiefgreifenden Veränderungen im Leben der Patienten und des sozialen Umfeldes. Als Hilfestellung haben wir die WICHTIGSTEN INFORMATIONEN für Sie zusammengefasst.

Es ist möglich, im Anschluss an die Akutbehandlung (Operation, Chemotherapie, Bestrahlung) eine ABSCHLUSSHEILBEHANDLUNG (AHB) zu beantragen. Die Einrichtung, die Sie zuletzt behandelt, wird Sie beraten und Ihnen bei der Beantragung und Erstellung des medizinischen Befundberichtes helfen.

Einen **SCHWERBEHINDERTENAUSWEIS** können Sie bei Ihrem Landessozialamt beantragen. Es ist in der Regel ein Grad der Behinderung von mindestens 50 %, meistens begrenzt auf 2 oder 5 Jahre zu erwarten. Dieses wird anhand der medizinischen Unterlagen mit dem histologischen Befund eingestuft.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine BEFREIUNG ODER ERMÄSSIGUNG VON ZUZAHLUNGEN bei der Krankenkasse beantragt werden. Berechnet wird dies durch die Krankenkasse anhand der individuellen Belastungsgrenze (2 % bzw. 1 % bei einer schwerwiegend chronischen Erkrankung) des Familieneinkommens, abzüglich der anerkannten Freibeträge. Für die Anerkennung einer schwerwiegend chronischen Erkrankung ist eine medizinische Bescheinigung notwendig, die Ihr behandelnder Arzt prüfen und ggf. ausstellen kann.

Während und nach der Therapie gibt es viele heimatnahe **SELBSTHILFEGRUPPEN**. Informationen und Adressen erhalten Sie bei Psychoonkologen, Sozialdiensten, Sozialverbänden, Landkreisen und Krebsgesellschaften. Auch für Kinder krebskranker Eltern gibt es Gruppen, wie z. B. "Lichtblick" in Oldenburg.

Haben Sie Kinder bis 12 Jahre oder sind Sie alleinstehend ohne Mitbewohner und haben keinen Pflegegrad, dann können Sie bei Notwendigkeit einen Antrag auf eine HAUSHALTSHILFE bei der Krankenkasse stellen. Dafür ist eine medizinische Bescheinigung durch den behandelnden Arzt notwendig. Wenn Sie mindestens 6 Monate oder auf Dauer auf pflegerische Hilfe angewiesen sind, lohnt es sich einen Antrag bei der Pflegekasse auf einen PFLEGEGRAD zu stellen.

Nach sechs Wochen Lohnfortzahlung gibt es bis zu 78 Wochen KRANKENGELD. Wer längerfristig beruflich ausfällt, sollte sich im Verlauf bei der RENTENBERATUNGSSTELLE vor Ort, den Rentenältesten oder einem Sozialverband bzgl. einer Erwerbsminderungsrente oder vorzeitigem Renteneintritt beraten lassen.

In finanziellen Notlagen kann bei der Deutschen Krebsgesellschaft ein einmaliger finanzieller Zuschuss aus dem HÄRTEFOND beantragt werden. Dafür müssen genaue Bescheinigungen über Einkünfte und Ausgaben mit einem speziellen Antrag eingereicht werden. Diesen finden Sie im Internet als PDF.

Zu den Themen VORSORGEVOLLMACHT,
BETREUUNGSVERFÜGUNG UND PATIENTENVERFÜGUNG gibt es eine Broschüre unserer Klinik,
sowie Unterlagen beim Amtsgericht, bei Betreuungsvereinen, Notaren und Beispiele im Internet. Wir beraten Sie gerne, wenn Sie uns darauf
ansprechen.

Bei schweren Verläufen und einschneidenden Beschwerden kann eine spezialisierte ambulante palliative Versorgung SAPV ärztlich verordnet werden. Dabei hilft Ihnen Ihr behandelnder Arzt (oder im Krankenhaus der Sozialdienst, wenn Sie stationär aufgenommen sind) und nimmt Kontakt zu einem Palliativstützpunkt auf. Zusätzlich werden Sie meist von einem Pflegedienst mit speziell ausgebildeten Pflegekräften sowie einem Palliativmediziner versorgt.

Bei Bedarf kann der behandelnde Arzt (bei stationärem Krankenhausaufenthalt über den Sozialdienst) HILFSMITTEL, wie Pflegebett, Rollatoren, verordnen, die dann in der Regel über ein Sanitätshaus bei der Kranken- oder Pflegekasse beantragt werden. Wenn besondere ergänzende Hilfsmittel wie Sauerstoff, Stomaartikel, Urinkatheter, Ernährungsergänzung, Schmerzpumpen etc. benötigt werden, können diese an spezialisierte HOMECAREUNTERNEHMEN vermittelt werden. Diese Nachsorger bieten Ihnen neben der Lieferung eine Beratung und Anleitung an.

RATGEBER UND BROSCHÜREN gibt es viele. Wir empfehlen die "blauen Ratgeber" der deutschen Krebshilfe, "Informationen zu Krebserkrankungen" der Niedersächsischen Krebsgesellschaft e. V. oder "Krebs und Beruf" der Else-Cremer-Stiftung.